

ANFRAGE

des Abgeordneten Dennis Lander (DIE LINKE.)

betr.: Kommunikation innerhalb der Landesregierung

Die "Ärztezeitung" hat am 5. August 2019, nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle an der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Homburg und nach dem Bekanntwerden der Tatsache, dass die damalige Justiz-Staatssekretärin und zwischenzeitliche kommissarische saarländische Justizministerin Anke Morsch schon 2015 von der Staatsanwaltschaft über Ermittlungen wegen Missbrauchsverdachts und die Nicht-Information der betroffenen Kinder und ihrer Eltern informiert war, über das Vorhaben von Ministerpräsident Tobias Hans berichtet, eine angebliche "rechtliche Grauzone im Bereich der Kommunikation" zu beseitigen: „Ich will juristische Klarheit erreichen“, sagte Hans. Wenn ein Mitglied der Landesregierung von einem derartigen Verdacht erfahre, müsse er auch andere Ressorts informieren dürfen. Ob und welche Gesetze oder Vorschriften dazu geändert werden müssen, werde derzeit geprüft."

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Stimmt dieser Bericht?
2. Ist die rechtliche Prüfung der entsprechenden Verordnungen und Gesetze mittlerweile abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Besteht tatsächlich eine "rechtliche Grauzone im Bereich der Kommunikation" und wenn ja, wie möchte die Landesregierung diese auflösen?
4. Inwieweit ist die Geschäftsordnung der Saarländischen Landesregierung bezüglich der regierungsinternen Kommunikation und des Austausches zwischen Teilen der Regierung uneindeutig, in der es heißt:

"Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik (Art. 91 Abs. 1 SVerf). Diese sind für die Ministerinnen und Minister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung zu verwirklichen. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Ministerpräsidenten einzuholen. Hält ein Mitglied der Landesregierung eine Erweiterung oder Änderung der Richtlinien der Politik für erforderlich, so gibt es dem Ministerpräsidenten hiervon Kenntnis und erbittet eine Entscheidung" (Paragraf 1 Absatz 3), "Aus dem Geschäftsbereich der Ministerien ist der Ministerpräsident über Maßnahmen und Vorhaben zu unterrichten, die für die Bestimmung der Richtlinien der Politik und die Leitung der Geschäfte der Landesregierung von Bedeutung sind" (Paragraf 1 Absatz 3), "Bei Gegenständen, die den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien berühren, hat das federführende Ministerium die anderen Ministerien rechtzeitig zu beteiligen." (Paragraf 6 Absatz 1)?

5. Welche konkreten personellen, organisatorischen und strukturellen Konsequenzen hat die Landesregierung gezogen, nachdem zumindest die damalige Ministerpräsidentin/Wissenschaftsministerin, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und das Landesamt für Soziales nicht wie in Paragraf 15 Absatz 5 vorgeschrieben über den Missbrauchsverdacht an den Kinder- und Jugendpsychiatrie, die fristlose Kündigung eines Assistenzarztes und die Strafanzeige aufgrund dieses Missbrauchsverdachts und die Beschlagnahmung von Patientenakten informiert sein wollen?